

Gemeinderatswahl am

# Wahlkundmachung

## Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am ...20.07.2020..... wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Bernhard Ederer	ÖVP
Vizebürgermeister	Anton Paier	ÖVP
Zweiter Vizebürgermeister		
Gemeindekassier	Josef Riedl	ÖVP
weiteres Vorstandsmitglied *		

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

.....Naas....., am ...21.07.2020.....

Angeschlagen am: .....21.07.2020.....

Abgenommen am: .....05.08.2020.....

Die Bürgermeisterin/  
Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*  


\* bei Bedarf Zeilen hinzufügen oder ausschneiden